

zu Personen von Stande zu gehören schienen, und von Frauenzimmern, auf das eleganteste nach der neuesten Mode gepuht, deren oft gefährliche Gunst Jedem für Geld feil war, zahlreich besucht. Es versprach Beiden ein ergiebiges Feld für ihre Industrie.

Die Folge davon war, daß die Zahl des auf Anstand und Sitte haltenden Publikums sich immer mehr verkleinerte und der Inhaber dieses öffentlichen Vergnügungsortes in seiner Einnahme geschmälert wurde. Viele seiner Gäste hatten gegen ihn kein Hehl, weshalb sie mit ihren Familien und ihren Freunden ihren Besuch einstellten, und er traf, um nicht bankrott zu werden und somit nicht Vielen, die ihm zu seinem reich und elegant ausgestatteten großartigsten Etablissement Darlehen gemacht, solche verlustig gingen, Vorkehrungen, daß solchen notorisch gefährlichen Personen, männlichen und weiblichen Geschlechts, der Eintritt verweigert wurde.

Diese fühlten sich dadurch höchlich beleidigt, und es fand sich auch bald ein Gönner, der in einem gedruckten Aufsatz zu ihrer Gunst austrat und es höchst ungerecht fand, daß man solche Maßregeln gegen noch nicht durch die Gerichte als Taschendiebe und feile Weibsbilder Verurtheilte zu treffen sich erlaubt habe, appellirte an die Billigkeit und Gerechtigkeit der öffentlichen Meinung.

Hätte der Eigenthümer dieses dem anständigen und sittlichen Vergnügen des besseren Theils des Publikums gewidmeten Etablissements es erst abwarten wollen, bis alle diese Taschendiebe und heimlichen Priesterinnen der Venus vulgivata verhaftet und durch richterlichen Spruch zu den gesetzlichen Strafen verurtheilt worden, abwarten wollen, so würde er ohnfehlbar an den Bettelstab gerathen sein. Es war eine unvermeidliche Nothwehr und daß die Appellation an die Billigkeit und Gerechtigkeit der öffentlichen Meinung nur eine leere Phrase war, bewies der Beifall des rechtlich und sittlich gesinnten Publikums dadurch, daß er nicht nur den früher zahlreichen Besuch erhielt, sondern diesen sogar noch vermehrte. Diese Jesuitenlogik scheiterte an dem gesunden Menschenverstand. J. F.

Eine Vertheidigung in Versen vor einem Gerichtshofe. Emancipirte Blaustrümpfe hat es schon im siebenzehnten Jahrhundert in Frankreich gegeben. Ein Beispiel davon findet man in einer Sammlung von Anekdoten und Gedanken geistreicher Personen über die mannichfaltigsten Gegenstände. Darin liest man Folgendes:

Ein Mann, der die trifflichsten Gründe hatte, über die Untreue seiner Gattin erbittert zu sein, kam bei den Gerichten ein, um auf Scheidung von Tisch und Bett von der Treubruchigen anzutragen.

Die Beklagte wurde zu einem Termin vorgeladen, um sie darüber zu vernahmen, was sie ge-

gen die Anschuldigungen ihres Ehemannes einzuwenden habe.

Sie erschien sehr elegant und verführerisch gekleidet, und deklamirte mit sanfter melodischer Stimme und coquettem Mienenspiel einige Verse, welche sie, behufs dieser Vernehmung zuvor gemacht hatte; sie lauten nach einer möglichst treuen Uebersetzung:

Nur Liebe riß mich hin zu dem Bergeh'n,
Sie herrscht in meinem weichgeschaffnen Herzen
Allmächtig, ach! wie konnt' ich widersteh'n?
Die Augenblicke waren wonnereich und schön,
Sollt' Jahre lang ich dulden bitt're Schmerzen,
Denn es sah mich ein wüthender Tyrann
Als Gatte nur für seine Sclavin an.
Ein solches Joch ward mir zu schwer zu tragen,
Und weil er Haß in seinem Busen nährt,
Scheut er sich nicht, bei Euch mich zu verklagen,
Soll ich geopfert sein, weil ich zu lebenswerth.

Ich steh' vor Euch, doch ohne Furcht und Zagen,
Mein Loos in Euren milden Händen ruht;
Ihr möget Eure Augen, Eure Herzen fragen:
Ist nicht geseglich, was die Liebe thut?

Wer unter Euch kann sich dazu entschließen,
Gefühllos, kalt wie Erz und Marmorstein,
Dem Schwert der Themis mich zu weih'n?
Ihr laßt mich nicht für einen Fehltritt büßen,
Wo Jeder wünscht, Mitschuldiger zu sein.

Die Richter sahen in diesen Versen ein Geständniß ihrer Schuld, und erkannte auf die Trennung dieser emancipirten Dichterin von Tisch und Bett von ihrem Gatten, ohne daß er ihr, als dem schuldigen Theil, einen Sous zu ihrer fernern Subsistenz zu zahlen habe. J. F.

Das Haus der Elzevir. Noch sieht man in einer alten Straße des Quartiers Latin, wo sich die Pariser Studenten mit den Wissenschaften abmühen, das Haus, in dem einst die Elzevirs, diese Fürsten der Typographie wohnten. Franz I. selbst, der Herrscher mit so vielen Lastern und so königlichen Tugenden ritt oft durch diese Straße, band sein Pferd, jenes Pferd, das ihn bei Pavia getragen, wo „Alles verloren, nur die Ehre nicht,“ an den eisernen Ring, der noch heute an der Mauer hängt und ging hinein zu seinem Drucker, um, ein erlauchter Corrector, die Fehler zu berichtigen, welche in den Gesetzen und Verordnungen, die er seinen getreuen Unterthanen erließ, etwa noch stehen geblieben sein konnten. An diese Mauer klebte auch der ältere Elzevir jeden Morgen die Correcturbogen seiner Ausgaben der griechischen und römischen Classiker und ein Sou — paris was als Prämie für jeden Druckfehler, für jeden typographischen Verstoß ausgedoten, den fleißige Leser entdecken mochten. Dann kamen die Pariser Studenten von damals, jenes Geschlecht von gründlicher Gelehrsamkeit, noch gründlicherer Liederlichkeit, jener Landsknechte